

Nur für den, Fachmann?

Zur steuerlichen Absetzbarkeit der "MGG"

Neuerdings haben Kollegen Schwierigkeiten mit der Anerkennung der MGG als Fachbuch beim Finanzamt. Mit dem Hinweis, Lexika könnten nicht abgesetzt werden, werden die Kollegen abgewiesen. Es kommt darauf an nachzuweisen, daß die MGG kein normales Lexikon ist. Dazu im folgenden ein Vorschlag, wie man beim Finanzamt argumentieren könnte:

Die MGG ("Die Musik in Geschichte und Gegenwart") erscheint seit 1949. Bisher sind 16 Bände erschienen.

Die MGG ist *das* Standardwerk der Musikwissenschaft. Sie dient nicht der Erweiterung des Allgemeinwissens, sondern der Zusammenfassung und Erweiterung des Fachwissens. Sie versteht sich "als Publikationsorgan von Forschungsergebnissen aus allen Bezirken der Musik" (Vorwort zu Band 1, S. VI). Sie richtet sich also nicht an den gebildeten Laien und Musikliebhaber, sondern an den Fachmann. Das wird deutlich in Inhalt und Form. Inhaltlich enthält die MGG nicht nur allgemein interessierende, unser Musikleben im weitesten Sinne betreffende Informationen - hier zeigen sich eher Defizite, was Informationen über Interpreten, Unterhaltungsmusik, Rockmusik usw. betrifft -, sondern in weit größerem Umfang ausführliche Darstellungen auch abgelegenster Wissenschaftsgebiete. Die Darstellungsform der MGG ist eine rein wissenschaftliche. Ohne Beherrschung der Wissenschafts- bzw. Fachsprache ist die MGG nur teilweise verständlich.

Der Herausgeber Fr. Blume formulierte 1949 sein Ziel folgendermaßen: "MGG will *kein Handbuch und kein Lexikon, sondern eine echte Enzyklopädie sein*". (MGG Bd. 16, S. XVIII Epilog). Sie will nicht, wie ein Lexikon, nur vorhandene Erkenntnisse zusammenfassen, sondern versteht sich auch als Anreger und Publikationsorgan *neuer* Forschung. Dazu sagt Fr. Blume: MGG enthält "in großem Umfang ... die Fülle von Neuforschung ... Viele Themen konnten erstmalig als Aufgabe gestellt werden (z. B. Gattungen, Stilbegriffe, topographische Einheiten, Städte, auch Künstler, Theoretiker usw.), die bisher überhaupt noch nicht monographisch bearbeitet worden sind. Überraschend war außerdem aber auch, in welchem Umfang neue Ergebnisse innerhalb bekannter und zum Teil vielbegangener Forschungsgebiete vorgelegt werden konnten" (MGG Bd., 1, S. VI).

Die einzelnen Artikel der MGG stellen eigene Studien dar und haben Monographiecharakter. Das zeigt sich deutlich in der Tatsache, daß zentrale Artikel neuerdings in einer Taschenbuchreihe (dtv/Bärenreiter) als selbständige Bücher erscheinen. Um den Umfang solcher MGG-Artikel zu verdeutlichen, sei ein Beispiel genannt- Der MGG-Artikel "Symphonische Musik" wurde 1981 als Taschenbuch (Nr. 4381) mit 227 (!) Seiten nachgedruckt.

Für den Musiklehrer in der Sekundarstufe II stellt die MGG eine breite Palette fachspezifischen Materials bereit. Für viele Sachgebiete und Themen, die zum Musikunterricht der reformierten gymnasialen Oberstufe gehören, stellt sie die einzige breite Informationsquelle dar. Die Relevanz der MGG für den Unterricht wird auch dadurch unterstrichen, daß an vielen Stellen der neuen "Richtlinien Musik. Gymnasiale Oberstufe" (Köln 1981, Greven Verlag) auf MGG-Artikel als Unterrichtsmaterial verwiesen wird. Dazu ein Beispiel: Der in den Richtlinien am detailliertesten ausgearbeitete Kursvorschlag "Folkloristische Elemente in der Kunstmusik" (S. 106-135) ist wesentlich auf verschiedenen MGG-Artikeln aufgebaut und verweist an vielen Stellen darauf (S. 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 124, 135).

Die MGG ist also kein Lexikon im üblichen Sinne, sondern eindeutig ein Fachbuch.

Hubert Wißkirchen